

Zu TOP 8. der Gemeindevertretersitzung am 24.07.2014

Erwerb von Anteilen an der EAM GmbH & Co. KG – Vereinbarung zum Ausgleich des BeraterhonorarsSachverhalt:

Die Landkreise haben im Dezember 2013 in einem ersten Schritt 100% der Anteile an der e.on Mitte AG erworben. Zwischenzeitlich hat die Umfirmierung in EAM (Energie aus der Mitte) stattgefunden.

Zur Vorbereitung und Begleitung des zweiten Teils des Transaktionsprozesses, nämlich der Übertragung von maximal 49,9 % der Geschäftsanteile an der neuen EAM von den Landkreisen auf die Kommunen, ist der Lenkungskreis "Kommunale Familie" gegründet worden. Die Interessen der Kommunen des Landkreises Kassel vertritt Bürgermeister Steisel, Söhrewald, als Vorsitzender der Bürgermeisterversammlung. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2012 erklärt, dass sie „grundsätzlich an einer Beteiligung an der E.ON Mitte AG interessiert ist“. Gleichzeitig wurde der Gemeindevorstand beauftragt, entsprechende Verhandlungen zu führen und das Ergebnis der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Die Kanzlei Becker Büttner Held ist als Beratungs-Kanzlei für diesen Transaktionsprozess von den Kommunen ausgesucht und beauftragt worden. Zunächst hat ein Frage- und Antwort-Prozess ("Q&A-Prozess genannt) stattgefunden, der in diesen Tagen beendet werden wird. Hierfür wurden zahlreiche Unterlagen, die von der neuen EAM überlassen worden waren, von der Kanzlei BBH gesichtet und ausgewertet. Im Ergebnis werden die Chancen und Risiken der Transaktionen für die Kommunen dargestellt werden. In einem nächsten Schritt werden das Beteiligungsmodell und die Daten der Wirtschaftlichkeit ausgewertet und für die Kommunen aufbereitet. Dieses soll die Grundlage für die Kommunen für die Entscheidung über einen Beitritt zur EAM sein.

Festgelegt wurde zwischenzeitlich, dass alle Kommunen, die direkt oder indirekt die e.on konzessioniert haben, Anteile erwerben dürfen. Ob eine Beteiligung der Gemeinde Ahnatal nur als Gemeinde Ahnatal oder über die Energie Region Kassel Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG möglich sein wird, ist noch nicht abschließend geklärt. Nach der derzeitigen Auskunft könnte Ahnatal einen Anteil an der EAM in Höhe von maximal 0,391 % erwerben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.08.2013 einer Vorschusszahlung von 2.194,00 € zugestimmt. Für den weiteren Beratungsprozess werden weitere Beratungskosten anfallen, da der bislang von den Kommunen eingezahlte Vorschuss zwischenzeitlich aufgebraucht wurde. Um den Kommunen einen zügigen Fortgang des Prüfungs- und Übertragungsprozesses zu ermöglichen, hat sich die EAM bereit erklärt, dass Beraterhonorar vorzufinanzieren. Nach Auskunft der Kanzlei BBH beläuft sich das voraussichtlich der Gemeinde Ahnatal noch entstehende Honorar auf rund 15.696,99 €. Dieses würde zunächst von der EAM gezahlt und mit zukünftigen Gewinnansprüchen verrechnet werden. Sollte die Gemeinde Ahnatal sich nicht für einen Beitritt zur EAM

entscheiden, würde das bis dahin entstandene Beraterhonorar mit zukünftigen Konzessionsabgaben aufgerechnet werden beziehungsweise im Nachgang von der Gemeinde Ahnatal an die EAM ausgeglichen werden müssen. Da die Konzessionsabgaben, die die Gemeinde Ahnatal erhält, von der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG gezahlt werden, ist diese an der Vereinbarung zu beteiligen.

Da das Prüfungsverfahren ohne zeitlichen Verzug weiterlaufen soll, hat die Kanzlei BBH die Kommunen gebeten, im Laufe des Monats Mai über den Umgang mit den weiteren Honorarkosten zu entscheiden. Es wird empfohlen, der Vorfinanzierung der Honorarkosten zuzustimmen.

Eine endgültige Entscheidung über den Beitritt der Gemeinde Ahnatal zur EAM wird damit nicht getroffen. Dies wird – nach Vorliegen aller Prüfungsergebnisse und Unterlagen - abschließend in der Gemeindevertretung beraten und entschieden werden. Nach Information des Lenkungskreises wird dies voraussichtlich nach den Hessischen Sommerferien stattfinden.

Die 2. Regionalkonferenz für Bürgermeister/innen hat am 16.06.2014 stattgefunden. Die dort bekanntgegebenen Informationen werden so schnell wie möglich an die Mandatsträger weitergegeben und können dann Diskussionsgrundlage für die Beratungen der Gemeindevertretung sein.

Nach jetzigem Sachstand ist eine Beteiligung an der EAM wirtschaftlich darstellbar. Der Beratungsvertrag mit der Kanzlei Becker Büttner Held ist monatlich kündbar. In diesem Fall erfolgt eine Einzelabrechnung mit der Gemeinde Ahnatal.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 22.05.2014 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden Beschluss zu fassen.

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung wurde die Beschlussvorlage vorab an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2014 mit der Angelegenheit befasst und wird das Ergebnis der Beratungen in der Sitzung der Gemeindevertretung bekanntgeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Entscheidung des Gemeindevorstandes, das Angebot zur Vorfinanzierung des Beraterhonorars durch die EAM GmbH & Co. KG anzunehmen und die Vereinbarung zum Ausgleich des Beraterhonorars zwischen der EAM GmbH & Co. KG, der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG, der Kanzlei Becker Büttner Held und der Gemeinde Ahnatal abzuschließen, zu bestätigen und sich weiter an dem gemeinsamen Verfahren zum Erwerb von Anteilen an der EAM GmbH & Co. KG zu beteiligen.

Michael Aufenanger
Bürgermeister